Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 2

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Der Verzicht auf die Gewehrgranaten 58 ist ein grosser Verlust!

Mit grossem Erstaunen haben wir Zugführer der Füsilierkompanie I/189 während unseres letzten EKs zur Kenntnis genommen, dass ab sofort keine Gw UG 58* mehr an die Truppen ausgeliefert werden und somit wohl auch keine Gw HPz G 58*, Gw St G 58* und Gw Nb G 58* bei der Truppe im Ernstfall zum Einsatz kommen würden.

Damit ist unserer Ansicht nach die Kampfkraft eines Füsilierzuges erheblich gesunken, denn er verfügt in der Landwehr nun tatsächlich nur noch über 2 panzerbrechende Waffen (2 Raketen-Rohre).

Dass die Gw HPz Granate 58 gegen Kampfpanzer mit moderner Panzerung keine genügende Wirkung mehr hat, ist schon lange bekannt. Vor allem im Ortskampf wäre sie aber gegen ungepanzerte oder nur leicht gepanzerte Fahrzeuge – wie auch die Gw St G 58 im Flachschuss – eine sehr wirkungsvolle und elegante Waffe, die ab jeder Hausecke und aus jedem Fenster einsetzbar ist. Dass immer noch genügend Fahrzeuge mit der Gw HPz G 58 zu bekämpfen wären, zeigt das Verhältnis von Kampfpanzerten zu den ungepanzerten oder leicht gepanzerten Fahrzeugen in den Armeen der WAPA-Staaten, nämlich 1:60.

Zudem wurde dem Füsilierzugführer kurzerhand die «zugseigene Artillerie» vorerst ersatzlos weggenommen, die er immer unmittelbar in seiner Nähe hatte und über die er jederzeit ohne langes Feuerbegehren verfügen konnte. Da ist der Grabenwerfer, der in einigen Jahren auch bei der Infanterie eingeführt werden soll, vorerst nur ein schwacher Trost!

Dass ein solches unkompliziertes, bei der Truppe vielleicht nicht sehr beliebtes Waffensystem ersatzlos aus dem Verkehr gezogen wird, ist für uns unverständlich! Die Gw St G 58 und die Gw HPz G 58 sollten doch unbedingt solange bei der Truppe belassen werden, bis eine Alternative sowohl für die Stahlgranaten wie auch für die Hohlpanzergranaten im Auszug und in der Landwehr eingeführt ist.

Oblt X. Sidler, 3054 Schüpfen

*Gw HPz G 58: Gewehr Hohlpanzergranate 58 Gw St G 58: Gewehr Stahlgranate 58 Gw Nb G 58: Gewehr Nebelgranate 58 Gw UG: Gewehr Übungsgranate Auch an dieser Stelle danke ich bestens für die nachstehende Antwort aus dem Stab der Gruppe für Generalstabsdienste an die Zugführer der Füsilierkompanie I/189. St.

Einstellung der Ausbildung an den Gewehrgranaten Grundlagen, Massnahmen, Auswirkungen

1. Gewehr-Hohlpanzergranate 58

Wie bereits in der Pressemitteilung des EMD vom 24. Juni 1987 mitgeteilt, genügt die Wirkung der 30 Jahre alten Gw HPz G 58 heute nicht mehr.

Da bei dieser Munitionssorte ausserdem zunehmende Alterungsschäden auftraten, konnte ein Verbleib in den Beständen nicht länger verantwortet werden. Die Gw HPz G 58 werden daher auf 1. Januar 1988 aus der Munitionsdotation der Truppe vollständig zurückgezogen.

2. Gewehr-Stahl- und Gewehr-Nebelgranaten 58

Die Gw St G 58 und Gw Nb G 58 wurden für den Einsatz mit dem Stgw 57 ausgelegt und können nicht auf das Stgw 90 übernommen werden.

Im Rahmen der ab 1988 anlaufenden Einführung des Stgw 90 müssen daher die Gw St G 58 und die Gw Nb G 58 gleichzeitig mit der Umrüstung auf das Stgw 90 aus der Munitionsdotation zurückgezogen werden. Aus heutiger Sicht wird dieser Rückzug im Laufe des Jahres 1995 abgeschlossen sein.

Um die bei den Kampftruppen weiterhin

notwendige Feuerunterstützung im Nahbereich (bis gegen 500 m) zu gewährleisten, ist die Einführung äusserst wirksamer Splittermunition zum ab 1990 zur Ablieferung gelangenden 6-cm-Werfer in Vorbereitung. Anschliessend ist ebenfalls die Evaluation einer Nebelmunition zu diesem Waffensystem geplant.

3. Gewehr-Schnur- und Kabelwurfgranate

Die hauptsächlich im Übermittlungsdienst eingesetzte Gw Schnur- u Kabelw G 66 dient zum Leitungsbau über Geländehindernisse.

Bis zur in Abklärung stehenden Ablösung dieses Hilfssystems bleiben die Gw Schnurund Kabelwurfausrüstungen weiterhin im Korpsmaterial. Die Ausbildung wird durch die Zuteilung von entsprechender Ausbildungsmunition sichergestellt.

4. Ausbildung mit den Gw UG mit und ohne Zusatztreibladung

Mit dem auf Mitte 1987 verfügten Ausbildungsstopp an den Gewehrgranaten wird die Zahl der in den Formationen eingeteilten Wehrmänner mit genügendem Ausbildungsstand zum erfolgreichen Einsatz der Gw St G 58 und Gw Nb 58 laufend abnehmen. Der Einsatz der Gw G bleibt jedoch über die kurze Zeitspanne bis zur Einführung des Stgw 90 gewährleistet.

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, 3003 Bern

25 Jahre Infanteriebataillone

Zum Artikel von Major Josua Oehler in ASMZ 12/87 S. 816 ff.

Dieser interessante Rückblick muss in einem wichtigen Punkte ergänzt werden: 1979 erhielt jedes Geb Inf Rgt eine Schwere Minenwerferkompanie (12 cm Mw74), welche ins Geb Inf Bat eingegliedert wurde. Wie der ASMZ 5/87 S. 323 und der Tagespresse zu entnehmen war, ist mit dem Rüstungsprogramm 87 vorgesehen, weitere 12 cm Mw 74 zu beschaffen, um allen Inf Rgt des Auszuges Sch Mw Kp zuteilen zu können (organisatorische Einteilung: Inf Bat).

Mit der Sch Mw Kp (9 Rohre) besitzen die Rgt Kdt eine sehr starke Unterstützungswaffe, deren Wirkung wohl noch etwas stärker ist als die einer 10,5 Hb Bttr. Sie zeichnet sich aus als Feuerverband, der rasch und praktisch überall in Stellung gehen kann, mit unkomplizierter Feuerleitung und damit schneller Wirkung im Ziel. Die Waffe ist unverwüstlich, einfach, und als Bogenschusswaffe ohne schusstote Räume. Somit ist sie das erste wuchtige Unterstützungselement in der Hand des Rgt Kdt. Der «Einzug der Mechanisierung» - wie Major Oehler schreibt - mit der Panzerjägerkompanie wäre nur ein halber «Einzug», wenn das Feuer der Unterstützungswaffen fehlte. Der Sch Mw wird die Feuerkraft der Infanterie massiv erhöhen.

Seit seiner Erfindung war der Mw eine gefürchtete Waffe und begehrt von regulären Truppen wie von Untergrundkämpfern. So hatten im Zweiten Weltkrieg die alliierten Invasionstruppen in Frankreich einen Heidenrespekt vor den deutschen Mw-Feuern. Seine bestechende Einfachheit und die moderne Munitionsentwicklung (endphasengesteuerte Panzerabwehrmunition usw., ASMZ 4/87 S. 224: Hptm Alder, «Moderne Munitionstechnologien für Artillerie und Mw») lassen den Mw gerade für Kleinstaaten zu einer zukunftsträchtigen Waffe (speziell auch im Gebirge) werden – ganz besonders in unserem Land, wo die geistige und technische Entwicklungsfähigkeit vorhanden ist. (Warum hört man von unseren staatlichen Rüstungsbetrieben aus diesem Munitionssektor seit NORA (neues Rak Rohr) nichts mehr?).

Nochmals ein Blick zurück. Am Ende des Zweiten Weltkrieges fand sich der 12 cm Mw bei allen kämpfenden Armeen als infanteristische Hauptunterstützungswaffe, dies als unabdingbare Konsequenz aus den Gefechtserkenntnissen. Auch bei unserer Artillerie war er ab 1942 vorhanden, 1964 erhielten ihn die MLT und dann – endlich – 1979 die Gebirgsinfanterie, fast 35 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Hingegen behauptet der 12 cm Festungsminenwerfer schon seit Ende der 50er Jahre seinen Platz mit Erfolg.

Hptm Rudolf Küntzel, 7417 Paspels

ASMZ Nr. 2/1988